

Kolpingstadt Kerpen
Abt. 23.4 Kindertagesbetreuung
Elternbeiträge
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Antrag auf Erlass des Elternbeitrages für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle in der Kolpingstadt Kerpen bei Bezug von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kindergeldzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes

Hinweis:

Ab dem 01. August 2019 kann der Elternbeitrag für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege auf Antrag erlassen werden, sofern Sie Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kindergeldzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes erhalten.

Der Antrag kann, wie nachstehend, unter Beifügung einer Kopie des Wohngeldbescheides oder des Bescheides über den Bezug von Kindergeldzuschlag gestellt werden:

Name der Eltern:

Anschrift:

Kassenzeichen:

Hiermit beantrage ich aufgrund des Bezuges von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kindergeldzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes den Erlass des Elternbeitrages für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege in der Kolpingstadt Kerpen für mein/e Kind/er _____.

Die entsprechenden Bescheide sind in Kopie als Anlage beigefügt.
Über Weiterbewilligung oder Versagung der Leistungen werde ich unverzüglich informieren.

Kerpen, _____

Unterschrift des Antragstellers